

1.	Aufnahmegebühren	2011 €
	--keine--	--,--
2.	Beiträge	
2.1	Aktive Mitglieder ohne Ermäßigung	230,--
2.2	Aktive Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag - Ehegatte / Lebenspartner eines Clubmitgliedes	170,--
2.3	Aktive Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag - Schüler, Auszubildende und Studenten von 22 bis 27 Jahren (nur bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung)	120,--
2.4	Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre (ohne Recht auf Vorbelegung)	70,--
2.5	Passive Mitglieder	70,--
3.	Umlagen	
	Arbeitsumlage von 16 bis 64 Jahren oder Arbeitsleistung von 6 Stunden bei Saisonbeginn	48,--
4.	Fälligkeiten und Säumniszuschläge	
4.1.	Die Beiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig (2.Januar)	
4.2	Die Arbeitsumlage ist, soweit eine Arbeitsleistung nicht erbracht wird, spätestens vor Aufnahme des Spielbetriebs fällig.	
4.3	Bei verspäteter Beitragszahlung werden nachstehende Säumniszuschläge erhoben:	
	- nach dem 1. März des Geschäftsjahres	15,--
	- nach dem 1. April des Geschäftsjahres	20,--
	- nach dem 1. Mai des Geschäftsjahres	25,--
	Jugendliche bezahlen jeweils 50% des Säumniszuschlages. Maßgebend ist der Eingang der Zahlung	
4.4	Bis zur <u>vollständigen</u> Zahlung des Beitrages und der Arbeitsumlage ruht die Spielberechtigung auf der Anlage	
	Bitte helfen Sie mit: Sparen Sie sich und dem Club Zeitaufwand. Zahlen Sie per Lastschrift. Einzugsermächtigung im Aufnahmeantrag oder beim Platzwart.	

Stand März 2009